

Die Schule für Körperbehinderte in der DDR

Geschichte aus Schulleiterperspektive

Robert Büchner, Regine Büchner geb. Richter,
Reinhard Lelgemann



Bereits im Jahre 2008 wurden die Ergebnisse einer kleinen Studie zur Geschichte der institutionellen Körperbehindertpädagogik vorgestellt

(HARDT/RUMMEL/LELGEMANN 2008). 15 ehemalige Schulleiterinnen und Schulleiter berichteten über historisch relevante Aspekte der Gründungszeit zahlreicher Schulen. Zum damaligen Zeitpunkt gelang es nicht, diese Studie auf das Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) auszuweiten. 2008 konnten im Rahmen einer weiteren Studie ehemalige Schulleiterinnen und Schulleiter aus Schulen für Körperbehinderte in der DDR befragt werden. Im Rahmen der Studie wurden Schulleiter oder Stellvertreter befragt, von denen sechs ausschließlich zu DDR-Zeiten, acht sowohl vor als auch nach der Wende und einer erst nach 1990 an Schulen für Schüler mit einer Körperbehinderung tätig waren. So konnten von 16 Körperbehindertenschulen insgesamt neun einbezogen werden. Hinzu kamen drei Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung betreut wurden, die als »schulbildungsunfähig« diagnostiziert worden waren.

Die vorliegende Darstellung beruht auf insgesamt 18 teilstandardisierten Interviews. Zur Auswertung wurden die Transskripte der Interviews vornehmlich entsprechend des Interviewleitfadens kategorisiert und analysiert.

Über die Entwicklung der Schulen für Körperbehinderte in der ehemaligen DDR hat insbesondere WELLMITZ (vgl. z.B. 1999 und 2003) mehrere Artikel veröffentlicht. Eine Darstellung aus Sicht der Schulleiterinnen und Schulleiter liegt bisher nicht vor.

Historische Aspekte

»Der Start wurde 1951 gegeben. Da waren es erst drei oder vier Lehrer und zwei Erzieher, die nur an den Kliniken waren. Die Schule als solche entstand erst 1956 in einer Baracke. Die Baracke wurde dann peu à peu erweitert. Das heißt, die Lehrer selbst, die auch immer mehr wurden mit der Anzahl der Kinder und Klassen, bauten selbst unter einer gewissen Anleitung.«

(Interviewpartner aus Sachsen-Anhalt)

»In der Mitte der 50er Jahre spaltete sie sich aus einer Klinikschule so ein bisschen ab und bekam neue Räume, wir hatten einen sehr rührigen Direktor. [...]

Angefangen haben die mit zwei Klassen und dann wurde das immer mehr. Da waren wir auch untergebracht in einer alten Villa, das war schon anders und es gehörten aber schon die Lehrer, die in der Klinik unterrichteten, mit zur Schulstruktur dieser Förderschule, Sonderschule für Körperbehinderte. Als ich 1970 dahin kam, da waren die vollbesetzt, also von der ersten bis zur zehnten Klasse, hatten einen Kindergartenteil und hatten Klinikklassen. Wir waren ein Kollegium von 25 Lehrern und Erziehern insgesamt. Es waren einzügige kleine Klassen, die Räume ließen auch nicht mehr zu.«

(Interviewpartner aus Sachsen)

Die ersten Schulen für Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen Beeinträchtigung auf dem Gebiet der späteren DDR entstanden u.a. 1899 in Potsdam auf Initiative des Oberlinhauses und, initiiert von der Inneren Mission, in Arnstadt 1905. Auf Grund einer großherzoglichen Initiative wurde 1907 in Rostock eine weitere Schule gegründet.

Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es zu einer zweiten Schulgründungsphase, die von klinischen Institutionen und Pädagogen in Kliniken initiiert wurde, da es durch den Zweiten Weltkrieg viele Kinder auf den Stationen gab, die einer Schulbildung bedurften. 1946 wurde in der sowjetischen Besatzungszone das »Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule« verabschiedet. Die Schulen in Arnstadt und Potsdam wurden verstaatlicht. Es entstanden Klinikschulen und selbstständige Schulen für Körperbehinderte aus Klinikschulen heraus, beispielsweise 1948 in Berlin, 1949 in Sülzhayn, 1951 in Halle, 1955 in Darlingerode, 1956 in Leipzig, 1958 in Magdeburg, 1964 in Chemnitz (bzw. Karl-Marx-Stadt) und 1965 in Dresden.

Der Zweite Pädagogische Kongress 1947 gab Anlass für die Schaffung des Referats für Sonderschulen in

der Schulabteilung der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung. Dieses setzte sich für die Verbesserung der Schulsituation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ein. Zum IX. Parteitag 1976 wurde beschlossen, in jedem Bezirk eine Schule mit Internat für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung zu gründen. In einer dritten Gründungsphase wurden z. B. Schulen bzw. Neubauten von Schulhäusern in Gera 1975, Tangerhütte 1976, Dresden 1980, Hoyerswerda 1981 und Neubrandenburg 1981 eröffnet.

Lehrerbildung

In der DDR konnte Sonderpädagogik als Aufbaustudium nach vorausgegangener Zulassung zu einem Lehramt studiert werden. Direkt nach dem Zweiten Weltkrieg erlangten 1000 Lehrer diese Zulassung in einer Neulehrerausbildung in Berlin, die acht Monate dauerte. 1951 wurde die Studienrichtung Körperbehindertenpädagogik an der Humboldt Universität Berlin eröffnet. Zunächst dauerte das Direktstudium ein Jahr, dann wurde es auf zwei Jahre erweitert und die Kandidaten erlangten einen staatlichen Abschluss. 1985 wurde ein vier Jahre dauerndes Sonderschulfernstudium eingerichtet, welches berufsbegleitend organisiert war. Nach Angaben mehrere Interviewte wurde ebenfalls ein postgraduales Studium im Umfang von sechs Wochen entwickelt.

Inhalte des Studiums waren die Körperbehindertenpädagogik, -didaktik, Pädiatrie, Orthopädie, Neurologie, Psychologie, Sprecherziehung, Geschichte der Körperbehindertenpädagogik, Betrachtung der Entwicklung in der BRD sowie die obligaten Lehren des Marxismus-Leninismus. Die pädagogische Kooperation mit Kindern mit Mehrfachbehinderung wurde nicht gelehrt, da diese durch das Gesundheitswesen betreut wurden und in der Regel keine Körperbehindertenschulen besuchten.

Die Schülerschaft an Schulen für Körperbehinderte

»Kinder und Jugendliche mit wesentlichen Schädigungen des Haltungs- und Bewegungsapparates oder langfristiger oder chronischer Erkrankung besuchen zehnklassige Körperbehindertenschulen« (GÜNTHER 1989, 78). Die Mehrzahl der Interviewten gab an, dass die Schüler vornehmlich aufgrund einer Infantilen Zerebralparese ICP, Muskelerkrankungen, Spina bifida und Hydrocephalus sowie Querschnittslähmungen an der Körperbehindertenschule unterrichtet wurden. Kinder und Jugendliche mit Wahrnehmungsstörungen, Stoffwechselerkrankungen, Osteogenesis Imperfekta, Erkrankungen innerer Organe, Amputationen und Dysplasien waren ebenfalls in der Schülerschaft vertreten. In der unmittelbaren Nachkriegszeit wurde die Beschulung dieser körperbehinderten Kinder zumeist in Krankenhäusern und Kliniken realisiert. Sehr präsent waren in der Schülerschaft bis zum Beginn der 1960-er

Jahre an Tuberkulose (TBC) oder Poliomyelitis (Polio) erkrankte Heranwachsende. Die Verbesserung der Lebensbedingungen sowie die Stabilisierung des Gesundheitssystems, mit der die Einführung der Polioschluckimpfung einherging, führten dazu, dass das Auftreten von Polio in den Jahren 1960/61 auf »nur 130 Fälle« (PASCHEN 2008, 1) beschränkt und Tuberkulose seit Beginn der 1970-er Jahre nicht mehr auftrat. Somit nahm die Anzahl der Schüler mit den sogenannten klassischen Körperbehinderungen in den 1960-er Jahren wieder zu.

Aufbau des Bildungswesens

In der DDR gab es vier Schultypen, an denen Kinder und Jugendliche mit körperlicher und motorischer Beeinträchtigung eine Allgemeinbildung erwerben konnten. Die Allgemeinbildende Polytechnische Oberschule für Körperbehinderte und die Sonderschulen oder Klassen in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens waren am grundlegenden Schultyp der DDR, der zehnklassigen Allgemeinbildenden Polytechnischen Oberschule (POS) orientiert.

In der Unterstufe sollten Grundfertigkeiten ausgebildet werden, in der Mittelstufe, von der vierten bis zur sechsten Klasse, sollten die Grundfertigkeiten genutzt werden, um sich mit dem gesellschaftlichen Leben, der Arbeit, der Wissenschaft, Technik und Kultur vertraut zu machen. In der Unterstufe gab es die Möglichkeit, ein Dehnungsjahr einzuschieben, um den Stoff der ersten beiden Schuljahre auf drei Jahre zu verteilen. In der Oberstufe sollten die Grundlagen für eine praktische Tätigkeit und die weiterführende berufliche und wissenschaftliche Ausbildung geschaffen werden. Nach erfolgreichem Abschluss an einer Allgemeinbildenden Polytechnischen Oberschule für Körperbehinderte konnten die Schüler die Erweiterte Oberschule (EOS) für Körperbehinderte in Birkenwerder oder in Sülzhayn besuchen, um dort ihr Abitur abzulegen. Schüler mit einer leichten Beeinträchtigung konnten auch eine regionale EOS besuchen.

Zudem gab es Allgemeinbildende Polytechnische Hilfsschulen für Körperbehinderte und Schulen mit beiden Abteilungen, einem Hilfsschul- und einem Oberschulenteil. Die Schüler der Hilfsschulen konnten die zehnjährige Schulpflicht mit einer Berufsausbildung beenden. Neben Rehabilitationszentren für Berufsausbildung und den Erweiterten Oberschulen konnten mit den entsprechenden Voraussetzungen auch Fachschulen, Universitäten und Weiterbildungsstätten besucht werden. Schüler mit kombinierter Körperbehinderung und geistiger Behinderung durften keine Schulen besuchen, sondern wurden zumeist in Pflegeheimen und anderen Einrichtungen versorgt. Schüler, welche langfristig in einem Krankenhaus versorgt wurden, konnten zumeist am Unterricht der Schulstation teilnehmen. Der »Krankenhausunterricht wurde von den Schulen mit dem FkmE [zum Beispiel] in Arnstadt, Berlin-Buch, Hoyerswerda, Magdeburg, Potsdam, Rostock sowie in

Tangerhütte« (BÜCHNER 2009, 58) organisiert. Hierbei beabsichtigten die jeweiligen Sonderschullehrer ihre Krankenhausschüler »so gut zu unterrichten, dass sie nahtlos wieder in [der] Wohngebietsschule« (ebd.) Anschluss finden konnten.

Die meisten Schulen für Körperbehinderte verfügten über angeschlossene Kindergärten bzw. Frühförderinrichtungen, in denen Kinder gezielt von Erziehern mit sonderpädagogischer Qualifikation unterstützt wurden. Die Rahmenbedingungen in den Schulen waren unterschiedlich. Die Schulgebäude, die in Folge des IX. Parteitags entstanden, verfügten über geeignete Sanitäranlagen, Therapieräume, Aufzüge, Schwimmbekken und Sporthallen. Die personelle Ausstattung richtete sich nach der Größe der Schule. Direktoren und Stellvertreter (für Planung oder auch für außerunterrichtliche Arbeit, für pädagogisch-medizinische Zusammenarbeit) erhielten Vorgaben vom Rat des Kreises und vom Rat des Bezirks, die wiederum dem Referat für Sonderschulen und dem Ministerium für Volksbildung unterstellt waren. Medizinisches Personal unterstand entweder dem Direktor oder dem Gesundheitswesen.

Die Schüler waren in Gruppen eingeteilt und hatten einen Klassenleiter und einen stellvertretenden Klassenleiter. In Klassenbüchern wurden alle Zensuren und besondere Vorkommnisse vermerkt. Die Zeugnisse enthielten Kopfnoten für Betragen, Ordnung, Fleiß und Mitarbeit. Die Klassenbücher wurden vom Direktor bzgl. der Erfüllung der Erziehungs- und Bildungsziele kontrolliert. Das Bild der Schulen in der Öffentlichkeit war nach Aussagen der Befragten unterschiedlich. Abgesehen von Patenbrigaden, den Patenschulen sowie den Pionierorganisationen kam die Öffentlichkeit mit den Schulen für Körperbehinderte kaum in Kontakt. Eine Schule fungierte nach Angaben eines Interviewteilnehmers sogar als Prestigeobjekt, welches ausländischen Delegationen vorgestellt wurde. Diese Besuche waren für einen Teil des Kollegiums »nicht transparent« (BÜCHNER 2009, 62), da hierzu nur »die Genossen von Lehrern, Erziehern und Ärzten eingeladen« (ebd.) wurden.

Vorgaben für die pädagogische Arbeit

Schulen und Internate sollten die Kinder zur Solidarität, zu kollektivem Handeln, zur Liebe zur Arbeit sowie zu allseitig polytechnisch gebildeten Menschen und somit zu sozialistischen Persönlichkeiten erziehen (MINISTERIUM FÜR VOLKSBIKDUNG 1973, 19). Umsetzungsmöglichkeiten zentraler Beschlüsse wurden in Arbeitsplänen der Schulen, Klassenleiterplänen und Stundenplänen, Förderplänen sowie Zeitplänen für die außerunterrichtliche Bildungs- und Erziehungsarbeit festgehalten. Der Klassenteiler in den Sonderschulen erlaubte mit durchschnittlich zehn Schülern individuelle Differenzierungsmaßnahmen. Es galten die Lehrpläne der POS, sie wurden seit 1968 durch Empfehlungen ergänzt, die auf die Bedürfnisse der körperbehinderten Schüler eingingen. Die Traditionspflege war ein wesentliches Element an

allen Schulen. Je nach regionalen Besonderheiten oder dem Namen der Schule wurden spezielle politische Themen ausgewählt, durch die sich die Schüler mit der Politik der DDR auseinandersetzten. So investierten die Pioniere der Klasse H6 der Wilhelm-Pieck-Schule viel Kraft »in die Zusammenstellung einer Wilhelm-Pieck-Mappe, welche sie zu Ehren seines 100. Geburtstages anfertigten« (Schulchronik der Körperbehindertenschule »Wilhelm-Pieck« Tangerhütte).

Multiprofessionalität

»Die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Therapeuten und Lehrern war eigentlich recht gut, das muss man so sagen. Es gab ja regelmäßig Zusammenkünfte von Klassenlehrern, Erziehern und Therapeuten und teilweise auch den Ärzten. Da wurden dann neue Maßnahmen festgelegt für jedes Kind. Zu Elternabenden wurde das allgemein dann publiziert, oder aber die Eltern kamen teilweise die Kinder abzuholen – beim Bringen war ja wenig Zeit, aber beim Abholen konnten die Lehrer schon mit den Eltern die neuen Maßnahmen durchsprechen, damit sie wissen, was das Elternhaus zu tun hat, weil alles Hand in Hand gehen sollte. Das war eigentlich gut koordiniert. Elternabende haben wir alle Vierteljahre gehabt. Aber der Kontakt zu den Eltern war laufend. Da gab es keine terminlichen Festlegungen. Wenn es etwas Neues durchzusetzen gab, oder wenn es bei den Kindern Fortschritte gab, die sich dann weiterentwickeln ließen, dann wurde das laufend immer umgesetzt. Die Ärzte haben – glaube ich, monatlich nur die Klassenuntersuchungen durchgeführt, bis es dann neue Festlegungen gab. Dann setzte sich das Team nachmittags mal zusammen und, das kann man so konsequent gar nicht trennen, dass das jetzt wöchentlich, alle vierzehn Tage oder alle drei Wochen war. Wöchentlich bestimmt nicht. Je nach Notwendigkeit. Es erfolgten auch Hausbesuche der Lehrer bei den Eltern, wo dann auch gemeinsam nach Möglichkeiten gesucht wurde, wie die Eltern also ihren Teil dazu beitragen konnten, dem Kind weiterzuhelfen.«

(Interviewpartner aus Sachsen)

Die Befragten berichteten davon, dass neben den Sonderpädagogen an jeder Körperbehindertenschule ein Schularzt, mehrere Krankenschwestern und Therapeuten sowie technisches Personal tätig waren. Die Zusammenarbeit der medizinischen und pädagogischen Professionen wurde durch den stellvertretenden Schulleiter »für pädagogisch-medizinische Zusammenarbeit« (BÜCHNER 2009, 48) koordiniert und von Erziehern und Lehrern als ausgesprochen positiv beschrieben. Dies kann vermutlich auf die große Ähnlichkeit ihres Anstellungsverhältnisses zurückgeführt werden. Beide Berufsgruppen wurden gleich entlohnt und erhielten dieselbe Anerkennung für ihre Arbeit.

Erzieher waren häufig ausgebildete Lehrer oder hatten eine Lehrerlaubnis für ein bis drei Unterrichtsfächer erworben, weswegen sie als Lehrende im Unterricht eingesetzt werden konnten. Lehrer hingegen wurden flexibel stundenweise als Erzieher eingesetzt.

Innerhalb des medizinischen Bereichs bestand eine klar hierarchische Struktur. Schulärzte, zumeist Orthopäden, verschrieben den Schülern notwendige Rezepte für deren therapeutische Behandlung und Hilfsmittel. Somit leiteten sie die Tätigkeit der Physio- und Ergotherapeuten, der Logopäden sowie jene der orthopädischen Schuhmacher und Orthopädiemechaniker. Diese konnten allerdings über die Rezepte hinaus für den Schüler unterstützend tätig werden. Des Weiteren führten die Schulärzte Klassenvisiten durch, in denen sie den Gesundheitszustand der Schüler feststellten und gegebenenfalls eine Änderung der Behandlung oder gar das Herabsetzen der Stundenzahl veranlassten. Sie übernahmen ebenfalls die Mediatorfunktion in der Kommunikation zwischen Schule und den Hausärzten der Schüler.

An Schulen für Körperbehinderte in der DDR war die Physiotherapie am präsentesten, gefolgt von der Logopädie. Hingegen wurde das Vorhandensein eines Ergotherapiebereichs explizit nur von einem Interviewpartner betont.

»Teamsitzungen haben wir auch gehabt. Es gab ja für jede Klasse einen Erzieher und einen Lehrer und den klassenzuständigen Physiotherapeuten, der auch richtig mit in den Unterricht ging am Anfang. Das fing an mit der Sitzmöbelgestaltung und ging bis zur Festlegung, welche Pausen das Kind braucht, und schließlich auch mit der Durchsetzung. Dieses Team gab es grundsätzlich. Es wurden ja auch für die Kinder Entwicklungspläne geschrieben, das hätte man niemals als Lehrer alleine schreiben können. Da gehörten immer der Erzieher und der Physiotherapeut dazu. Dann hatten wir eine Ärztin an der Schule, die fühlte sich durch die Physiotherapeuten gut vertreten, aber wenn es Fragen gab, gab sie die Anweisung, das Kind kann nur vier Stunden Unterricht haben und dann haben sich eigentlich die Physiotherapeuten darum gekümmert. In dem Team wurde dann beraten, welche Stunden ausgelassen wurden oder welches Fach abgesetzt wurde.«

(Interviewpartner aus Sachsen)

Die Abstimmung der multiprofessionellen Förderung gelang bei regelmäßigen Fallbesprechungen und Teamsitzungen. An diesen nahmen das pädagogische Personal, die Therapeuten sowie Krankenschwestern und häufig der Schularzt teil. Kooperiert wurde auch beim Erstellen der schülerspezifischen Entwicklungs- und Klassenleiterpläne.

Auch bei der Vorbereitung auf die nachschulische Lebenssituation wurden verschiedene Professionen und die Schüler selbst einbezogen. Zudem gab es in vielen

Schulen einen speziell ausgebildeten Lehrer, der die Berufsberatung organisierte und in Zusammenarbeit mit Berufsbildungswerken und den Betrieben versuchte, für die abgehenden Schüler angemessene Ausbildungsplätze zu finden.

Die Richtlinien des Ministers für Gesundheitswesen 1979 verpflichten in § 4 Abs. 4, 3.3.3 die Leiter der Betriebe »auf Anforderung der Kreisplankommission und der Abteilung Berufsbildung und Berufsberatung geeignete Lehrstellen oder Arbeitsplätze für Schulabgänger mit physischen oder psychischen Schädigungen [...] für die Aufnahme von Schulabgängern in die Berufsausbildung oder in Ausnahmefällen über den bestätigten Plan hinaus bereitzustellen« (KÖRNER 2001). Menschen mit schwerer Beeinträchtigung hatten die Möglichkeit, in »Werkstätten für angepasste Arbeit« oder »Geschützten Werkstätten« zu arbeiten, in denen pädagogisches Personal tätig war. Obwohl das Leben in einer eigenen Wohnung in den Sonderschulen und im Internat angebahnt wurde, lebten die meisten Schüler während der Ausbildungszeit weiter bei ihren Eltern. Ein völlig selbstständiges Leben fernab des Elternhauses wurde durch den Mangel an barrierefreien Wohnungen in der DDR erschwert.

Die Abstimmung von Schule und Eltern wurde nahezu täglich über die »Muttihefte« (BÜCHNER 2009, 52) sowie regelmäßig über Elternabende und obligatorische Besuche im familiären Umfeld realisiert. Die Elternschaft war in Elternräten organisiert und stellte nach Angaben eines Interviewteilnehmers ca. 25 % der Vertreter der Gesamtschulkonferenz. Eltern wurden ebenfalls in die Gespräche bezüglich der nachschulischen Lebenssituation mit dem Schwerpunkt der Ausbildungs- bzw. Berufswahl involviert.

Kooperation und Integration

Alle Interviewteilnehmer betonten, dass eine Zusammenarbeit der Schulen für Körperbehinderte mit anderen Schulen bestand. Die Qualität der Kooperation wurde teilweise als oberflächlich »aufgesetzt« (BÜCHNER 2009, 57) aber auch als »ganz tolle Sache« (ebd.) beschrieben. Jede Körperbehindertenschule musste eine Partnerschule haben. Entstand keine freiwillige Partnerschaft, z.B. mit einer anderen Sonderschule, kam es zur Verpflichtung eines kooperativen Verhältnisses, was sich häufig negativ auf die Qualität der Zusammenarbeit auswirken konnte.

»Wir hatten die Sekundarschule im Ort. Wir hatten zwei Grundschulen und die EOS. Die sind auch hier vor Ort gekommen. Das war natürlich auch so ein aufgesetztes Thema. Man kümmert sich um Behinderte. Also waren die Schulen schon gezwungen, den Kontakt zu suchen und so hatte es sich dann entwickelt. Aber aus eigener Initiative, das gab es auch [...]«.

(Interviewpartner aus Sachsen-Anhalt)

Die unterrichtsexterne Zusammenarbeit stand bei der Kooperation mit Schülern von Allgemeinen Schulen im Vordergrund. So unterstützten Pioniere und FDJler von Allgemeinen Schulen die Pioniere und FDJler der Sonderschulen bei der Durchführung ihrer Nachmittagsveranstaltungen. Es kam zur gemeinsamen Gestaltung von Jugendherbergsfahrten und Schulfesten sowie vereinzelt zu projektartiger Zusammenarbeit auf Klassenbasis, welche auf Initiativen von Eltern, Schülern oder Lehrern zurückzuführen waren. Eine Kooperation im Sinne gemeinsamen und regelmäßigen Unterrichts wurde nach Angaben der Interviewteilnehmer vor 1989 nicht durchgeführt, aber auch »nicht angestrebt« (BÜCHNER 2009, 58).

»Was mir zur Entwicklung noch einfällt: In der DDR wurden in den Jahren, als ich dabei war, von '81 bis '89, der Unterricht und die Beschulung an der Sonderschule hervorgehoben. Das war das Schulmodell für Körperbehinderte. Das war auch ein Fortschritt zu vorher, denke ich mal. Integration in die Regelschule wurde kaum betrieben, weil das dann auch viel Aufwand bedeutete. Von der Schulpolitik wurde das nicht angestrebt, nicht organisiert. Aber es wurde dann nicht abgelehnt, es wurde einfach nicht in Angriff genommen.«

(Interviewpartner aus Sachsen)

Über zwei Drittel der Interviewpartner betonten, dass es »Patenschaften zwischen [ihren] Schulen und Betrieben« (BÜCHNER 2009, 59) gab. Die zumeist vielschichtige und teilweise politisch verpflichtete Zusammenarbeit wurde von einem »Patenschaftsvertrag« (BÜCHNER 2009, 150) geregelt. Die Patenbrigaden der Betriebe unterstützten einzelne Klassen oder ganze Schulen, weswegen eine Schule mit mehreren Patenbetrieben zusammenarbeiten konnte. Das Potsdamer Oberlinhaus wurde von den Betrieben VEB Deutsche Schallplatte, VEB Zylinderschloss und der DEFA in Form einer Patenschaft unterstützt. Diese Zusammenarbeit »funktionierte einwandfrei« (BÜCHNER 2009, 59) und stellte eine ungemaine Bereicherung für die Schule und ihre Schüler dar.

Je nach Struktur des Patenbetriebs unterstützte dieser die Schule, indem er ihr einen Teil seiner regulären Ressourcen oder seiner Betriebsferienlagerplätze zur Verfügung stellte. Dies konnte allerdings durch finanzielle Anreize oder zentral angedrohte Sanktionen motiviert sein. So bekam die Sonderschule in Berlin-Buch aufgrund ihrer Patenschaft zu »BVG Omnibus« (ebd.) die Möglichkeit, sechsmal jährlich unterschiedliche Busfahrten zu unternehmen, für deren Kosten der Patenbetrieb und seine Mitarbeiter selbst aufkamen. In den Patenbetrieben der jeweiligen Schulen konnten die Schüler häufig den »Unterrichtstag in der Produktion« (BÜCHNER 2009, 60) (UTP) verbringen und Be-

rufspraktika absolvieren. Im Gegenzug erwiesen die Schüler den Brigaden an bestimmten Tagen, wie dem internationalen Frauentag (8. März), ihren Respekt und ihre Anerkennung, indem sie zum Beispiel für die Arbeiter sangen oder ein kleines Programm aufführten.

Die Herkunft der Kooperationspartner der Körperbehindertenschulen beschränkte sich nicht auf die DDR. Es gab einen regen Austausch mit Sonderschulen der benachbarten Staaten im Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe. Hierbei gestaltete sich die Zusammenarbeit vorrangig durch wechselseitige Besuche von Lehrerdelegationen. Des Weiteren sprachen einzelne Interviewpartner von Kontakten zu Einrichtungen in Schweden, Finnland, Frankreich und der BRD. Es waren häufig die Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, welche die Gelegenheit nutzten, als Begleitperson für eine bestimmte Zeit in den »Westen« reisen zu dürfen, um sich so einerseits mit Literatur zu versorgen und andererseits in Kontakt mit sonderpädagogischen Einrichtungen zu treten.

Die integrative Beschulung von körperbehinderten Schülern war in seltenen Fällen möglich, beispielsweise, wenn der Wohnort der Schüler sehr weit von der für sie zuständigen Sonderschule entfernt lag. Diese Integration war, wenngleich sie höchst selten realisiert wurde, gesetzlich ermöglicht. So wurden die Schulen für Körperbehinderte durch § 19 Abs. 3 des Gesetzes über das einheitliche sozialistische Bildungssystem von 1965 dazu aufgefordert, »die Bildungsstufen so aufeinander abzustimmen, daß unter Umständen ein Übergang aus sonderpädagogischen in allgemeine Bildungseinrichtungen erfolgen kann« (MINISTERIUM FÜR VOLKSBIILDUNG 1973, 34).

Mangelnde strukturelle Gegebenheiten sowie fehlende sonderpädagogische Unterstützung führten dazu, dass eine erfolgreiche Integration kaum gelingen konnte und zumeist nur Schüler mit einer Beeinträchtigung wie Epilepsie oder inneren Erkrankungen betraf, für die eine Anpassung des pädagogischen Alltags kaum notwendig war. Konnte ein körperbehinderter Schüler nach seinem erfolgreichen Abschluss der Polytechnischen Oberschule die Erweiterte Oberschule (EOS) für Körperbehinderte in Birkenwerder nicht besuchen, wurde seine Integration in eine Regel-EOS angestrebt und nach Möglichkeit realisiert.

In der obligatorischen Weiterbildung der Sonderpädagogen wurde erst seit Mitte der 1980-er Jahre das Thema Integration angesprochen. So wurden im letzten Kurssystem am Zentralinstitut für Weiterbildung in Ludwigsfelde Seminare und Vorlesungen gehalten, welche die Integration thematisierten. Die hier berichtete integrationsfreundliche Entwicklung der Sonderpädagogik der 1980-er Jahre wurde jedoch durch die Äußerungen eines Interviewteilnehmers relativiert. Dieser gab an, dass es bei der Füllung der im Zuge der Beschlüsse des IX. Parteitags neugebauten Sonderschulen zur vermehrten Einschulung von Schülern kam, die

»gar nicht an eine Körperbehindertenschule gemusst hätten« (BÜCHNER 2009, 68).

»Ich hatte den Eindruck, dass mit dem Einrichten gerade der neuen Körperbehindertenschule Lehrer in das Umfeld geschickt wurden, um zu haschen. Damit die Schule gefüllt wurde. Dass also Kinder zu uns gekommen sind, die eigentlich gar nicht an eine Körperbehindertenschule gemusst hätten. Mit einer leichten Hemiparese muss man doch in keine Körperbehindertenschule. Also dieser Begriff der Integration, der ist eigentlich total in das Gegenteil verkehrt worden. Wir hatten an der KÖ auch viele Leute, die auch gerne mal experimentierten. Frau N, eine Frau mit Charisma, die hatte es eben aufgrund ihrer starken Persönlichkeit geschafft, eine Klasse Eins an der OfK [Oberschule für Körperbehinderte], eine Regelschulklasse Eins zu integrieren. Also Integration ganz anders herum. Sie ist einfach in das Umfeld gegangen und hat ein bisschen geforscht, ob in der Gemeinde oder woanders jemand Interesse daran hätte, sein Kind an der OfK einschulen zu lassen. Da hat es auf Initiative der einzelnen Person eine Klasse gegeben, wo Regelschulkinder von der Klasse Eins bis zur Vier an der KÖ waren mit behinderten Kindern zusammen. So war Integration zu DDR-Zeiten, eine interessante Variante.«

(Interviewpartner aus Sachsen)

Politischer und ideologischer Einfluss

Die Schule für körperbehinderte Kinder und Jugendliche wurde – wie bereits ausgeführt – in der DDR »als reguläre allgemeinbildende Schule« (BÜCHNER 2009, 70) angesehen, weswegen sie sich »natürlich der Doktrin der Schulpolitik der DDR, der politischen Aufsicht und Führung durch die staatlichen Organe« (ebd.) unterordnen musste.

In der universitären Ausbildung aller Lehrer der DDR wurden neben fachlichen Inhalten auch marxistisch-leninistische Theorien und Denkweisen vermittelt. Zusätzlich hatten alle Pädagogen der Körperbehindertenschulen an auch ideologisch geprägten Weiterbildungsmaßnahmen verpflichtend teilzunehmen. Diese fanden regelmäßig schulhausintern zum Beispiel im Rahmen des Parteilehrjahrs sowie in einem Vierjahresrhythmus im Zentralinstitut für Weiterbildung in Ludwigsfelde statt. Schulleiter hingegen waren verpflichtet, an monatlich und halbjährlich stattfindenden Schulleitertagungen teilzunehmen, in deren Rahmen sie »sowohl partei- als auch schulmäßig informiert und gelenkt« (BÜCHNER 2009, 73) wurden. Diese politische Indoktrinierung der Pädagogen konnte sich auf deren Bewusstsein und somit auch auf deren Arbeit mit den Schülern auswirken.

Die Umsetzung der schul- und parteipolitischen Forderungen wurde in regelmäßigen, mindestens jährlichen Abständen von den Schulinspektoren überprüft. Gemeinsam mit dem Schulleiter reflektierten sie zur »Schuljahresanalyse« (BÜCHNER 2009, 73) die Erfüllung ihrer Forderungen und überprüften den Erfolg sowie die Entwicklung der Schule. Die Fachberater hingegen hospitierten im Unterricht und unterstützten die Lehrer bzgl. der Entwicklung ihrer sonderpädagogischen oder fachspezifischen Kompetenz.

Anwärter für die Stelle des Direktors oder Stellvertreters wurden nach unseren Erkenntnissen dazu aufgefordert, in die Sozialistische Einheitspartei (SED) einzutreten. Dennoch waren in den schulischen Leitungsgremien der Sonderschulen nicht ausschließlich SED-Mitglieder vertreten, was ein Interviewter auf den Mangel an sonderpädagogisch ausgebildeten SED-Mitgliedern zurückführte. Nicht nur die Lehrer, sondern auch die Mehrheit der körperbehinderten Schüler waren bzw. wurden im schulischen und außerschulischen Rahmen in politisch ideologisch motivierte Massenorganisationen integriert. So gaben zahlreiche Interviewteilnehmer an, dass an ihren Schulen die Jugendorganisationen präsent waren. Für die politische Bildungsarbeit war neben dem Direktor vornehmlich der Pionierleiter der Schule zuständig, der die regelmäßigen politischen Veranstaltungen für die Schüler koordinierte und teilweise selbst realisierte.

Die Arbeit der politischen Massenorganisationen kann allerdings nicht auf die ideologische Indoktrinierung der Jugend begrenzt betrachtet werden. So waren die Freizeitangebote der Pionierorganisationen und der FDJ, besonders auch für Schüler, die in einer Körperbehindertenschule unterrichtet wurden und vielleicht sogar in einem Internat wohnten, eine zum Teil willkommene Abwechslung. Wie in allen anderen Schulen der DDR wurden die Schüler in Staatsbürgerkunde unterrichtet und wählten innerhalb der Klassen Gruppenratsvorsitzende und ab der achten Jahrgangsstufe FDJ-Sekretäre. Die normative politische Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Körperbehinderungen kann, trotz der eindeutig kritisch zu bewertenden ideologischen Indoktrinierung auch dieses Bildungsbereichs, als ein Zeichen der Anerkennung begriffen werden; die Schüler wurden als politisch bildbar und relevant empfunden.

Die Schulen für Körperbehinderte mit kirchlicher Trägerschaft konnten nur aufgrund weitreichender Kompromisse durch die Träger und einem durchaus auch eigennützigen Entgegenkommen von staatlicher Seite erhalten werden, da Privatschulen mit dem Befehl Nr. 40 der SMAD vom 25. August 1945 nachhaltig abgeschafft beziehungsweise verboten worden waren. So unterrichteten in eben diesen Schulen, die als staatliche Schulen galten, vom Staat ausgebildete und finanzierte Lehrkräfte. Die Löhne der Erzieher und die Kosten zur Instandhaltung des Schulgebäudes wurden von den kirchlichen Trägern übernommen.

»Es gab ein Protokoll der noch existierenden Landesregierung, das vorsah: Die Schule übernimmt den Unterricht und die Erzieher verbleiben in den Händen des (kirchlichen) Trägers. Das war eine Koexistenz. Eine bestehende friedliche Koexistenz.«

(Interviewpartner aus Brandenburg)

»Die Schule war letztlich Nutznießer der Kirche. Die Schule selber hat quasi die Lehrer gestellt und die Unterrichtsmittel. Aber alle anderen räumlichen Dinge waren auch Eigentum des [kirchlichen Trägers]. Auch zu DDR-Zeiten.«

(Interviewpartner aus Sachsen-Anhalt)

Auswirkung der Planwirtschaft

Die Versorgungssituation der Schulen für Körperbehinderte in der DDR wurde von vielen Interviewteilnehmern als hinreichend beschrieben. Alle Ressourcen und Materialien, die zentral verfügbar waren, wurden den Sonderschulen zugänglich gemacht. Des Weiteren mangelte es den Schulen, nach Aussagen der Befragten, zu keinem Zeitpunkt an finanziellen Mitteln. Dennoch konnte nicht allen Anträgen der Sonderschulen bezüglich der Auslieferung von unterschiedlichen Materialien über einen längeren Zeitraum entsprochen werden, was zumeist auf planwirtschaftlich verursachte Versorgungsengpässe zurückzuführen war. Diese Engpässe traten in Einrichtungen mit kirchlicher Trägerschaft nicht auf, da die Träger über Mittel der westlichen Kirche und somit über ein relativ großes Vermögen in »harter Währung« verfügten, mit dem sie auch ihre Sonderschulen unterstützten.

Ein Mangel an Unterrichtsmitteln bestand nach Angaben der Interviewteilnehmer an den Körperbehindertenschulen der DDR zu keiner Zeit. So konnte den Schülern ein doppelter Satz an Lehrbüchern zur Verfügung gestellt werden. Da die Unterrichtsmittel den individuellen Möglichkeiten der Schüler jedoch nicht immer entsprachen, passten die Sonderschullehrer die vorhandenen Unterrichtsmaterialien möglichst adäquat an die Bedürfnisse ihrer Schüler an.

Auch für die Beförderung der Schüler wurden durch die Planwirtschaft Ressourcen zur Verfügung gestellt beziehungsweise »freigeplant«. So verfügte die Mehrheit der Körperbehindertenschulen über ihren eigenen, an die Bedürfnisse der Schülerschaft angepassten Fuhrpark, was für »andere Schulen undenkbar« (BÜCHNER 2009, 91) war.

Bei der zentral geregelten Vergabe der im Zuge von Fünfjahresplänen erbauten Wohnungen wurden die staatlichen Sonderschulen ebenfalls unterstützt, da den Lehrern, die an den neu gebauten Schulen tätig werden wollten bzw. sollten, attraktive Wohnungsangebote unterbreitet wurden. So gelang es, die neugebauten

Schulen in relativ kurzer Zeit mit Lehrkräften zu besetzen, was zur Stärkung der qualitativen Förderung der Schüler beitrug.

Beim Bau der neuen Sonderschulen in den 1970-er und 1980-er Jahren wurden trotz des strikten planwirtschaftlichen Konzepts von pädagogischer Seite mit Baufirmen »konkrete Absprachen getroffen« (BÜCHNER 2009, 92), »die im Kleinen eine ganze Menge möglich gemacht haben« (ebd.). So konnte relativ flexibel auf die speziellen Belange der Sonderschulen Rücksicht genommen werden.

Obwohl es in den ersten Jahren der DDR gelang, viele Schulen mit Rollstühlen und Stehbrettern zu versorgen, war es nicht möglich, den Bedarf umfassend zu decken. Die Anpassung der Hilfsmittel an die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen konnte aufgrund der Planwirtschaft kaum realisiert werden. So ließen beispielsweise die drei vorhandenen Größen von Rollstühlen kaum Raum für Individualität. Dieses Defizit versuchten die an zahlreichen Schulen tätigen Orthopädiemechaniker über das Anpassen von Pelotten und Sitzkissen zu kompensieren. Mangels moderner Orthopädietechnik wurden beispielsweise Orthesen und Schienen mit recht simplen Mitteln »so richtig nach russischem Modell [mit] Leder, Hammer, Zange, Bandagen, Eisen« (BÜCHNER 2009, 93) arbeiten. Die Versorgungssituation führte dazu, dass die an einer Sonderschule Tätigen sich in Flexibilität und Erfindergeist üben mussten, um den Bedürfnissen der Schüler gerecht werden zu können. So wurde beispielsweise in Magdeburg durch einen Pädagogen aus einem Zahnarztstuhl eine sich nach wie vor in Betrieb befindliche, in der Höhe hydraulisch verstellbare und für Rollstühle unterfahrbare Werkbank gezimmert.

Um den Versorgungsmangel an notwendigen Hilfsmitteln, die in der DDR nicht selbst angefertigt wurden, mindern zu können, wurden »Valutamittel für die Sonderschulen zur Verfügung« (93) gestellt. Die Hilfsmittel-Importschlager aus der BRD waren »Meyra Rollstühle«, »Spezialtastaturen« sowie »Antirutschfolie« (93f.). Elektronische Schreibmaschinen aus volkseigener Produktion wurden zahlreichen Schulen als Kommunikations- und Schreibhilfe zur Verfügung gestellt. Die Nutzung eines Elektrorollstuhls blieb in der DDR ausschließlich Schülern mit Muskelerkrankungen vorbehalten. Tische, deren Tischplatten bzgl. ihrer Position an die Bedürfnisse jeweiliger Schüler flexibel angepasst werden konnten, verschiedene Gehhilfen, Rollatoren und Dreiräder wurden ebenfalls volkseigen hergestellt. Zudem standen in vielen Schulen Hochbeete, die von Rollstuhlfahrern unterfahren werden konnten und so deren aktive Teilnahme am Schulgartenunterricht ermöglichten.

Die »prismatische Lesebrille« (95) war ebenfalls an verschiedenen Sonderschulen vorhanden. Diese Brillen ermöglichten es dem liegenden Schüler, dem Unterrichtsverlauf visuell folgen und auf die Tafel blicken zu können.

Trotz der Bemühungen und des persönlichen Einsatzes

der Pädagogen und Mechaniker konnte die optimale Versorgung der Schüler mit therapeutischen Hilfsmitteln nicht für jeden Schüler gewährleistet werden, weswegen die qualitative und quantitative Verbesserung dieser spezifischen Versorgungslage von mehreren Interviewteilnehmern als großer »Gewinn der Wende« (95) bezeichnet wurde.

Einrichtungen körperbehinderter Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung

Körperbehinderte Schüler mit geistigen Behinderungen, die heute in zahlreichen Körperbehindertenschulen unterrichtet werden, wurden zu DDR-Zeiten nicht an den Sonderschulen aufgenommen. Sie »galten in der DDR nach schulpolitischer Auffassung als nicht bildungsfähig und wurden in Einrichtungen des Gesundheitswesens« (BÜCHNER 2009, 46) betreut. Die Diagnose »schulbildungsunfähig förderungsfähig« wurde zumeist im Rahmen des Hilfsschulnahmeverfahrens oder bereits im Rahmen der Frühförderung gestellt und führte zur Aussonderung des Diagnostizierten aus dem Bildungssystem. Fernab eines schulischen Bildungsanspruchs fanden je nach festgestellter Förderungsfähigkeit die Betreuung und Unterstützung in staatlichen rehabilitationspädagogischen Fördertagesstätten statt, welche seit den 1970-er Jahren in allen Kreisen der DDR geschaffen wurden. Sogenannt schulbildungsunfähige Schüler mit einem hohen Pflegebedarf wurden allerdings nach Angaben mehrerer Interviewpartner der familiären oder der Obhut kirchlicher Einrichtungen überlassen. Durch diesen »Abschluss von jedweder organisierten pädagogischen Förderung« (ESSBACH 1985, 55) wurde nach offizieller Lesart die »Optimierung des Unterrichts in den Hilfsschulen« (ebd.) verfolgt.

Die Nachfrage nach einer Betreuung bzw. Unterbringung in einer derartigen staatlichen oder kirchlichen Einrichtung überstieg das Angebot um ein Vielfaches. So konnten beispielsweise in der diakonischen Einrichtung für Menschen mit Behinderung in Güstrow im Jahr 1973 lediglich 56 Kinder aufgenommen werden, wobei sich in jenem Jahr DDR-weit ca. 500 Familien um einen Platz in Güstrow bewarben.

Die große Nachfrage führte bei den nicht staatlichen Einrichtungen dazu, dass sie sowohl personell als auch räumlich teilweise prekären Arbeitsbedingungen ausgesetzt waren. Dies erschwerte es den Mitarbeitern, den Bedürfnissen der ihnen anvertrauten Menschen gerecht zu werden und führte teilweise zur Ausprägung von Symptomen des Hospitalismus bei den Bewohnern. Die staatliche Unterstützung der kirchlichen Einrichtungen beschränkte sich auf die Auszahlung der Pflegesätze (25–30 Mark pro Monat und Bewohner), womit nach Aussagen der Befragten zum damaligen Zeitpunkt in etwa Unterkunft, Bekleidung, Verpflegung und Lohn kostendeckend bestritten werden konnten. Weitere Kosten wie zum Beispiel für die

Instandhaltung der Wohngebäude mussten von den Trägern selbst übernommen und teilweise über Spenden finanziert werden. Aufgrund von Sachspenden und Investition von Devisen verfügten Einrichtungen mit kirchlicher Trägerschaft zum Teil über therapeutische Hilfsmittel, welche in der DDR nicht verfügbar waren. Die von den Autoren besuchten kirchlichen Einrichtungen lagen recht dezentral und waren teilweise Selbstversorger. Deswegen hatten die Bewohner die Möglichkeit, sich in einem breiten Spektrum produktiver Tätigkeiten in den Einrichtungsalltag sinnvoll zu integrieren. In der Wolmirstedter Einrichtung konnten die Bewohner beispielsweise in der Gärtnerei, Wäscherei und Küche tätig werden. In dieser Einrichtung bestanden außerdem ab 1962 aufgrund der Eigeninitiative der Diakonissen zwei Lerngruppen, in denen fünf bis sechs Teilnehmer unter anderem »Rechnen und Lesen gelernt haben« (BÜCHNER 2009, 107).

Die Bildungsarbeit der »Einrichtungen für Schulbildungsunfähige« sah sich, im Gegensatz zu jener des Bildungssystems, keinem politischen Druck ausgesetzt. Allerdings waren die Zugangsmöglichkeiten für Mitarbeiter kirchlicher Einrichtungen zum Studium der Rehabilitationspädagogik durch den Staat sehr erschwert. So entwickelten die diakonischen Werke bereits in den 1950-er Jahren eigene Bildungsstätten, in denen beispielsweise Heilerziehungspfleger ausgebildet wurden.

Fazit

Die zu zwei Zeitpunkten von unterschiedlichen Autorinnen und Autoren erstellten Studien zur Wahrnehmung der Geschichte der institutionellen Körperbehindertenpädagogik in den beiden deutschen Staaten könnten nahelegen, die Entwicklung zumindest in einigen Bereichen zu vergleichen. Die Autoren schlossen bzw. schließen einen Vergleich allerdings aus, da die grundlegenden Bedingungen in den politisch höchst unterschiedlichen Systemen nicht vergleichbar waren. Als Maßstab zur Bewertung der hier vorgestellten, durchaus subjektiven Erinnerungen eignet sich nur eine innersystemische Sicht, also ein Vergleich mit den selbst gestellten Vorgaben im Bildungsbereich der DDR.

Für die hier vorliegende Studie, für die den beteiligten Schulleiterinnen und Schulleitern zu danken ist, muss festgehalten werden:

- Die Schulpolitik der Deutschen Demokratischen Republik hatte zum Ziel, den jungen Menschen zu einer allseitig gebildeten sozialistischen Persönlichkeit zu erziehen, die die sozialistische Gesellschaft aktiv mitgestalten konnte.
- Entsprechend diesem Anspruch trafen sogenannte normal begabte, rein körperlich beeinträchtigte Schüler zumindest ab Ende der sechziger Jahre auf ein spezialisiertes Schulwesen, das sie auf eine berufliche Tätigkeit umfassend vorbereitete. Es darf angenommen werden, dass der pädagogische Alltag

durchaus mit der Schulwirklichkeit vergleichbar war, die sich auch in allen anderen polytechnischen Schulen zeigte. Eine Integration wurde nicht angestrebt und erst Mitte der 1980-er Jahre offiziell diskutiert, da man davon ausging, dass die vorliegende Struktur das geeignete System darstellte. Die Zusammenarbeit mit den medizinischen Mitarbeitern ermöglichte eine umfassende Förderung der Schüler.

- Schulen für Körperbehinderte waren im gesellschaftlichen Bewusstsein, ebenso wie andere sonderpädagogische Einrichtungen, kaum präsent.
- Der pädagogische Alltag erforderte viel Improvisationsgeschick der beteiligten Pädagogen, Schüler und Eltern. Auch aus der Rückschau nach 20 Jahren widerspricht es den Leitideen der DDR, individuell angepasste Hilfsmittel für körperbehinderte Schüler von orthopädischen Firmen aus der Bundesrepublik Deutschland einkaufen zu müssen und nicht in eigener Verantwortung produziert zu haben.
- Der Bildungsanspruch von Kindern und Jugend-

lichen mit Körperbehinderungen und einer zusätzlichen Lernbehinderung wurde erst verstärkt beim Neubau der Schulen für Körperbehinderte in Folge der Beschlüsse des IX. Parteitags im Jahre 1976 sowie durch das Eröffnen von Hilfsschulen für Körperbehinderte berücksichtigt.

- Zahlreiche Schüler mit komplexem Unterstützungsbedarf wurden als »schulbildungsunfähig« diagnostiziert und erhielten kein staatliches Bildungsangebot.
- Der Schulalltag war durch die häufig ungünstigen Auswirkungen der Planwirtschaft geprägt. Dennoch unterstützten die verantwortlichen Pädagogen durch flexible und kreative Unterrichtsgestaltungen sowie Anpassungen notwendiger Hilfsmittel eine möglichst optimale Entwicklung ihrer Schüler. Neben der politischen Ausrichtung der Schüler wurden besonders deren kognitive Leistungsfähigkeit und der Erwerb alltagspraktischer Schlüsselqualifikationen unterstützt.

Literatur:

BÜCHNER, R.: Die Entwicklung der »Schulen für Körperbehinderte« der Deutschen Demokratischen Republik. Würzburg 2009 (Unveröffentlichte Zulassungsarbeit)

ESSBACH, S. et. al: Rehabilitationspädagogik für schulbildungsunfähige förderungsfähige Intelligenzgeschädigte. Einführung. Berlin 1985

GÜNTHER, K.: Das Sonderschulwesen der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin 1989

HARDT, K./RUMMEL, M.K./LELGEMANN, R.: Die Schule für Körperbehinderte – Geschichte und Gegenwart aus der Perspektive ehemaliger Schulleiter In: Zeitschrift für Heilpädagogik 59 (2008) 268–277

KÖRNER, H.: Rechtsvorschriften. Anlage zur Anordnung über die Bewerbung um eine Lehrstelle – Bewerbungsordnung – Unterstützung von Schulabgängern mit physischen oder psychischen Schädigungen gemäß § 4 Abs. 4. 2001. Im Internet unter: <http://www.drkoerner.net/DDVerordn/lbbbewerbordanla.htm> [11.07.2009]

MINISTERIUM FÜR VOLKSBILODUNG: Sozialistisches Bildungsrecht Volksbildung. Berlin 1973

PASCHEN, K.: Poliomyelitis – kurz gefasst. 2008. Online verfügbar unter: http://www.polio-info.de/index.php?view=article&catid=40%3Aprese&id=52%3Apoliomyelitis-kurz-gefasst&option=com_content&Itemid=62 [16.07.2009]

WELLMITZ, B.: Zur Theoriebildung der Körperbehindertenpädagogik in der DDR. In: Bergeest, H./Hansen, G.

(Hrsg.): Theorien der Körperbehindertenpädagogik. Heilbrunn 1999, 101–118

WELLMITZ, B.: Zur Entwicklung der Körperbehindertenpädagogik in der DDR. 2003. In: Heilpädagogik online. Im Internet unter http://www.heilpaedagogik-online.com/heilpaedagogik_online_0403.pdf.

Zusammenfassung

Schulen für Körperbehinderte hatten wie alle Schulen in der Deutschen Demokratischen Republik den Auftrag, ihre Schüler zu allseitig gebildeten sozialistischen Persönlichkeiten zu erziehen, die die sozialistische Gesellschaft mitgestalten können. Schüler mit körperlichen Beeinträchtigungen konnten an allgemeinbildenden polytechnischen Hilfsschulen für Körperbehinderte, an allgemeinbildenden Polytechnischen Oberschulen für Körperbehinderte, an Sonderschulen oder Klassen in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens sowie an allgemeinbildenden Erweiterten Oberschulen (EOS) am Unterricht teilnehmen. Somit konnten je nach Schulbesuchsdauer und kognitiver Leistungsfähigkeit der Abschluss der 8. Klasse, jener der 10. oder das Abitur erreicht werden. Schüler mit sehr hohem Pflegebedarf und Schüler mit einer geistigen Behinderung erhielten dagegen kein schulisches Bildungsangebot. Im Rahmen ihres Bildungsauftrags wurden den Sonderschulen über den üblichen Rahmen hinausgehende Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Anschrift der Verfasser:

Robert Büchner
Regine Büchner
Univ.-Prof. Dr.
Reinhard Lelgemann
Universität Würzburg
Lehrstuhl Sonderpädagogik II/
Körperbehindertenpädagogik
Wittelsbacherplatz 1
97074 Würzburg
E-Mail: lelgemann@uni-wuerzburg.de
E-Mail: robertbuechner@gmx.de
E-Mail: regine_richter@gmx.de